

Reglement Jahresplätze Camping de Zwinhoeve 2020



Camping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation Recron. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen Recron-Bedingungen feste Plätze. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Camping de Zwinhoeve an.

Artikel 1: Jahresplätze

Der Platz muss das ganze Jahr unterhalten werden. Die Bewohner des Caravans müssen dafür sorgen, dass ihre Fahrzeuge, einschl. Anhängern u.a. auf dem eigenen Platz stehen.

Artikel 2: Zahlungsweise

Bei Reservierung muss 50% der Mietsumme vor dem 1. Februar 2020 bei uns eingegangen sein, der Restbetrag vor dem 1. Mai 2020. Bei verspäteter Zahlung wird neben der gesetzlich festgelegte Zinssatz, €25,- Verwaltungskosten in Rechnung gebracht.

Artikel 3: Bedingungen

Wie Sie wissen, wird der Vertrag automatisch für ein Jahr verlängert. Der Mietvertrag muss vor dem 1. Februar 2020 zurückgeschickt sein! Danach können keinen personenbezogene Daten geändert werden.

Artikel 4: Energieversorgung

1. Gas, Elektrizität, Kabelfernsehen und Wasser bleiben in der Wintersaison angeschlossen. Sie müssen selbst dafür sorgen, das Wasser aus der Leitung zu entfernen, bevor den Frost einsetzt. Die Gasinstallation muss einmal in fünf Jahre durch einen anerkannten Installateur auf Kosten des Wohnwageneigentümers überprüft werden, und der Caravan muss mit der Prüfplakette der Gaskontrolle versehen sein. Sie dürfen keine Gasflaschen beim Wohnwagen abstellen.
2. Die Kosten bei einer Verstopfung der Abflussrohre des Wohnwagens mit festem Standplatz bis hin zur Hauptwasserleitung fallen zu den Lasten der Erholungssuchenden.

Artikel 5: Bewohnung des Wohnwagens

1. In Ihrer Miete sind die Kosten für den Aufenthalt von 6 Personen während das ganze Jahr inbegriffen. Die Namen und Geburtsdaten dieser festen Bewohner müssen vor dem 1. Februar am Rezeption mitgeteilt werden. Falls mehr wie 6 festgelegte Personen (ab 2 Jahren) regelmäßig bei Ihnen übernachten, können Sie diese für €40,00 pro Person pro Jahr anmelden.
2. Wenn Sie Ihrer Wohnwagen vermieten oder ein Gast haben, muss jeder Person **mindestens 3 Tage vor Ankunft** angemeldet sein (auch Kindern unter 2 Jahre). Dies ist aufgrund des Gesetz der Nachtregistrierung, was uns verpflichtend um ein Register zu unterhalten mit alle personenbezogene Daten. Ihren Gast muss sich während der Öffnungszeiten von der Rezeption melden. Die Übernachtungskosten sind €4,00 pro Person pro Nacht und für einen Hund €3,25 pro Nacht, und muss beim Anreise bezahlt werden.
3. Es dürfen nicht mehr wie 6 Personen gleichzeitig auf einem Platz übernachten.
4. Ihrer Gäste können den Schlüssel und den Schranke karte **während der Öffnungszeiten** an der Rezeption abholen. Bitte beachten Sie, dass die Schranke Karte und Schlüssel Ihres Jahresplatzes nur an Gäste ausgegeben wird. Gäste auf der festen Liste sind selbst verantwortlich für einen Schlüssel und einen Schranke Karte.

Artikel 6: Ausschließlich Familiencamping

Jugendliche, unter 21 Jahren, werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen nur auf dem Campingplatz übernachten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und solange die Jugendlichen sich auf demselben Platznummer wie ihre Eltern aufhalten.

Artikel 7: Tagesgäste

Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs. Besucher dürfen nicht mit ihrem Auto auf den Campingplatz zu fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet dort €4,00 pro 24 Stunden).

Artikel 8: Haustiere

Es ist gestattet, nach vorheriger Absprache, max. 2 Haustiere zum Campingplatz mitzunehmen. Vorausgesetzt, dass die Tiere zu jeder Zeit angeleint sind, nicht alleine lassen und dass sie außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden. Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 9: Zugangskontrolle

1. Der Campingplatz ist mit einer automatischen Schranke gesichert, die mit der "Zwinhoeve Card" bedient wird. Gäste können diese Karte, nach Zahlung einer Kaution von € 20,00 erhalten. Pro Platz wird eine Karte ausgegeben, es sei denn, Sie anweisen können genug Platz zu haben, ein zweites Auto zu parken. Dazu können Sie an der Rezeption einen Antrag einreichen. Die Schranke kann zwischen 23:00 und 07:00 Uhr nicht bedient werden.
2. Sie müssen die Kennzeichen der Autos, die Ihre Karte benutzen werden, auf dem Mietvertrag angeben. Pro Karte kann nur ein Auto auf dem Campingplatz fahren. Die Karte registriert ein- und ausfahren. Deshalb müssen Sie immer Ihre Karte benutzen, auch wenn die Schranke während Arbeiten geöffnet ist, sonst funktioniert diese nächste Mal nicht!
3. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, Ihre Karte an Personen/Autos weiterzugeben, die nicht angemeldet sind! Diese Personen müssen sich zuerst an der Rezeption melden.
4. Es ist nicht gestattet um externe Betrieben selbst den Camping auf zu lassen. Beim Bestellungen von Banken, Gartenset u.a. große Kauf wäre müssen Sie diese vorab beim Rezeption melden.

Artikel 10: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem Platz geparkt werden. Es kann/darf ein Auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Es ist ausdrücklich nicht gestattet Ihren Auto anderswo zu parken, damit Sie mehr Platz haben!

Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten wieder durch die Schranke fahren.

Artikel 11: Ruhe

1. Bitte halten Sie an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen. Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage beim Rezeption benutzen um den Verwalter zu informieren.
3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.
4. Bauarbeiten sind nur gestattet zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Artikel 12: Anschriftenänderung

Falls sich Ihre Adresse und/oder Telefonnummer ändert, bitten wir Sie, dies möglichst schnell der Rezeption mitzuteilen. Das gilt auch, wenn sich das Kennzeichen Ihres Autos ändert. Im Notfall müssen wir Sie irgendwo erreichen können !

Artikel 13: Gartenhäuser, Zäune und Anbauten

1. Auf dem Platz darf ein Geräteschuppen/Gartenhaus von max. 200x300 cm mit einer Firsthöhe von max. 240 cm aufgestellt werden. Es ist nicht gestattet, zusätzliche Schlafstätten in diesem Schuppen zu errichten. Der Schuppen muss mindestens 150 cm von der Mitte der Bepflanzung entfernt stehen.
2. Der Abstand zwischen Zaun und Bepflanzung muss wie folgt sein:
 - mindestens 50 cm, wenn der Zaun niedriger als 100 cm ist.
 - mindestens 100 cm, falls der Zaun höher als 100 cm ist.
3. Die Benutzung einer Solaranlage Parabolantenne und/oder eines Flaggenmastes ist gestattet; vorausgesetzt diese nicht die Höhe des Wohnwagens überragen.
4. Ein Anbau darf nur nach erteilter Zustimmung der Verwalter errichtet werden. Die maximale Größe beträgt 100x200 cm.
5. Das Aufstellen eines Partyzeltes (Pavillon) ist erlaubt, wenn die Seiten offen sind (max. 9m²).
6. Die Unterseite des Caravans muss abgedichtet werden. Jedoch muss dafür gesorgt werden, dass der Raum unter dem Caravan genügend gelüftet wird.
7. Abwasser- und Wasserkanäle müssen immer freigelassen werden.
8. Bevor Sie mit der Arbeit oder den gewünschten Änderungen Anfangt, brauchen Sie erstmal Zustimmung von der Verwalter.

Artikel 14: Bepflanzung und Erdbewegungen auf dem Platz

1. Die Grenze eines Platzes ist die Mitte der Bepflanzung. Es muss immer ein Abstand von 150 cm von dieser Grenze eingehalten werden. Der Abstand zu Objekten benachbarter Parzellen muss immer min. 3 m sein. Die Plätze sind mit einer max. 1,80 m hohen Bepflanzung voneinander getrennt. Es darf keine Bepflanzung in eigenem Ermessen zurückgeschnitten oder entfernt werden.
2. Um Beschädigungen an Leitungen und dergl. zu vermeiden, darf ohne Rücksprache mit der Verwalter nicht gegraben werden.

Artikel 16: Feuergefahr

Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist gestattet bis zum höchstens 23.00 Uhr. Unter der Voraussetzung dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 17: Abfallverwertung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werden, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!

Es ist nicht gestattet, große Abfälle wie Matratzen, Holzabfälle usw. in oder neben den Container zu legen. Diese müssen Sie selber entsorgen. Bei Übertretung dieser Regeln werden Bußgelder in Höhe von mindestens €150,00 auferlegt.

Artikel 18: Sport und Spiel

Damit anderer Gäste Eigentum geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball gespielt werden auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9:00 und 21:00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle, Fahrräder und Glaswaren sind nicht gestattet auf dem Spielplatz!

Artikel 19: Ungebührliches Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 20: Go-Karts, Hoverboards, Roller u.d.

Go-Karts, Hoverboards und angetriebener Roller sind gestattet, vorausgesetzt, nur Schrittgeschwindigkeit gefahren wird. **Hoverboards mit Fachaufsatz sind auf Grund der Sicherheit von alle Fahrer und Gäste auf den gesamten Campingplatz verboten.**

Artikel 21: Drohne

Für die Privatsphäre unserer Gäste ist die Verwendung einer Drohne nicht gestattet.

Artikel 22: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens abgeholt werden. Zu verschickende Post können Sie auf der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption und der Brasserie de Zwinhoeve werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, die werden regelmäßig angepasst, abhängig von der Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz.

Artikel 23: Verbrauch Strom und Wasser

Am Ende der Saison wird Ihnen der Verbrauch von Wasser, Gas und Strom berechnet. Falls Sie keinen Verbrauch an Wasser hatten, dann wird Ihnen automatisch ein Verbrauch von 3 m³ berechnet.

Artikel 24: Verkauf

Der Wohnwagen darf nicht weiterverkauft werden ohne Zustimmung von der Verwalter. Wohnwagens älter wie 15 Jahre, dürfen nur noch weiterverkauft werden, wenn der Zustand außergewöhnlich ist.

Nachdem der Wohnwagen tauglich erklärt ist, kann dieser zu unserem handhabende Warteliste angeboten werden. Wenn wir einen Käufer gefunden haben, wird der Verwalter einen Kaufvertrag für Sie ausfertigen.

Beim Verkauf ist der Verkäufer verpflichtet, eine Provision von 10% für die Umschreibung zu zahlen.

Artikel 25: Camping geöffnet

Der Camping ist geöffnet vom 27. März bis zum 8. November 2020.

Bitte beachten Sie: Vermietung Ihrer Wohnwagen ist nur zwischen 27. März und 8. November 2020 möglich! Ab den 8. November ist der Camping geschlossen und ist es nicht gestattet Ihrer Wohnwagen zu vermieten und Gäste auf Ihrer Platz zu empfangen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf Camping de Zwinhoeve, und wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Camping de Zwinhoeve

Änderungen vorbehalten